

Wärmelieferungsvertrag

zwischen

**Schleswiger Stadtwerke GmbH, Werkstraße 1, 24837 Schleswig
(nachfolgend FWU)**

und

§ 1 Anschrift des Kunden (nachfolgend Kunde)

Verbrauchsstellenummer: _____

Anrede: _____

Vor- und Nachname / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Ansprechpartner/Telefon: _____

E-Mail: _____

Wohnung/Geschoss: _____

Der Kunde ist Eigentümer des Grundstücks: ja nein

Abrechnung und Abrechnungsinformationen sollen elektronisch an die oben genannte E-Mail-Adresse übermittelt werden. [Die Angabe der E-Mail-Adresse ist dann erforderlich.]

Sollte der Kunde kein Eigentümer des Grundstücks sein, wird der Vertrag erst wirksam, wenn der Kunde die Einwilligung des Eigentümers zur Anchlusserstellung zu den Bedingungen dieses Vertrages vorgelegt hat!

§ 2 Abnahmestelle

Anschrift des zu versorgenden Gebäudes (falls abweichend zu 1.)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Anschlussleistung / KW (sofern bekannt): _____

Fernaulesbare Messeinrichtung: ja nein

Zählernummer (sofern bekannt): _____

Schleswiger Stadtwerke GmbH
Werkstraße 1
24837 Schleswig
Aufsichtsratsvorsitzender: Holger Ley

Nord-Ostsee Sparkasse
VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG

Telefon: 04621 . 801-0
info@stadtwerke-sh.de
www.stadtwerke-sh.de

IBAN DE41 2175 0000 0000 0400 29
IBAN DE70 2169 0020 0000 0530 07

Amtsgericht Flensburg / HRB 1072 SL
Sitz: Schleswig
USt.-IdNr.: DE218259237
St.-Nr.: 15/293/20378

BIC NOLADE21NOS
BIC GENODEF1SLW

Geschäftsführer:
Bernd Reichelt

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Der Kunde beauftragt das FWU mit folgenden Maßnahmen:
- Neuanschluss und Wärmelieferung [Der Netzanschluss setzt einen separaten Auftrag voraus und ist gleichzeitig aufschiebende Bedingung für den Beginn der Wärmelieferung.]
oder
 - Wärmelieferung an bestehenden Anschluss. Beginn der Wärmelieferung: _____
 - Anpassung eines bestehenden Wärmelieferungsvertrages wegen:
 - Eigentümerwechsel Anschlusswertveränderung Verwalterwechsel
 - Sonstiges
- (2) Das FWU verpflichtet sich zur Erbringung der nach Abs. (1) gewünschten Maßnahmen zu den allgemeinen Bedingungen des FWU gem. § 8.
- (3) Das FWU liefert dem KUNDEN zum vereinbarten Liefertermin gem. Abs. (1) an die unter § 2 genannte Abnahmestelle Heizwasser als Wärmeträger zu Heizzwecken und zur Warmwasserbereitung aus dem Fernwärmeversorgungsnetz des FWU.
- (4) Der KUNDE verpflichtet sich, seinen gesamten Wärmebedarf an der Abnahmestelle bezogen auf die gemäß § 2 vereinbarte Anschlussleistung für Heizzwecke und Warmwasserbereitung aus den Wärmelieferungen des FWU zu decken. Ausnahmen regelt die AVBFernwärmeV. Ferner verpflichtet sich der KUNDE zur Zahlung der Wärmepreise gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Preisblatt.

§ 4 Bereitstellung von Räumlichkeiten

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch den KUNDEN zur Unterbringung von Mess-, Regel- und Absperrrichtungen richtet sich nach Maßgabe der Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen i.V.m. § 11 AVBFernwärmeV.

§ 5 Messung der Wärme

Es gelten die Regelungen zu §§ 18, 19 AVBFernwärmeV i.V.m. § 3 der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung (FFVAV).

§ 6 Abrechnung und Bezahlung

- (1) Die Wärmekosten werden jährlich gemäß § 24 Abs. 1 AVBFernwärmeV i.V.m. §§ 4, 5 „Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung – FFVAV“ abgerechnet und sind vom Kunden gem. § 27 AVBFernwärmeV zu zahlen.
- (2) FWU stellt dem Kunden Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gem. § 4 FFVAV zur Verfügung.
- (3) Das FWU erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft, wenn der Vertrag nicht durch Wärmeabnahme gem. § 2 Abs. 2 AVBFernwärmeV zustande gekommen ist.

- (2) Es gilt eine Erstlaufzeit von fünf Jahren.
- (3) Wird der Vertrag von keiner Seite mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf gekündigt, so gilt in allen Fällen eine Verlängerung um jeweils zwei weitere Jahre als stillschweigend vereinbart. Die besonderen weiteren Kündigungsrechte nach der AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

§ 8 Allgemeine Bedingungen des FWU zur Wärmeversorgung

Es gelten die Vorschriften der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme- AVBFernwärmeV“ (Anlage 2), die ergänzenden Bedingungen der Schleswiger Stadtwerke GmbH zur AVBFernwärmeV als allgemeine Versorgungsbedingungen (Anlage 3), die technischen Anschlussbedingungen des FWU - TAB (Anlage 4) sowie die FFVAV (Verordnung über die Verbrauchserfassung und -abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte) (Anlage 5) in der jeweils geltenden Fassung. Ferner gilt das Preisblatt gem. Anlage 1.

§ 9 Datenschutz

Das FWU erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Soweit sich die Stadt zur Durchführung der Leistung eines Dritten bedient, ist dieser verpflichtet, die Daten in gleicher Weise zu schützen.

§ 10 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Schleswiger Stadtwerke GmbH, Werkstraße 1, 24837 Schleswig, Telefon 04621.801-220, E-Mail: service@stadtwerke-sh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 11 Verbraucherstreitschlichtung

Das FWU nimmt derzeit an keinem Verbraucherstreitschlichtungsverfahren teil.

§ 12 Bestandteile des Vertrages

- Anlage 1: Preisblatt
- Anlage 2: AVBFernwärmeV – Stand: 13.07.2022
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen zur AVBFernwärmeV als allgemeine Versorgungsbedingungen, Stand: 16.11.2022
- Anlage 4: (nicht beigefügt) Technische Anschlussbedingungen des Schleswiger Stadtwerke GmbH – TAB – Stand: 04.03.2015 – abrufbar unter www.stadtwerke-sh.de und einsehbar im Kundenzentrum
- Anlage 5: FFVAV – Stand: 28.09.2021
- Anlage 6: Einwilligungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 8: Muster-Widerrufsformular
- Anlage 8: Datenschutzinfo der Schleswiger Stadtwerke GmbH

Auftragserteilung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind, ich von sämtlichen beigefügten und vorstehend aufgeführten Vertragsbedingungen, welche Vertragsbestandteil sind, Kenntnis genommen, sie erhalten habe und mich damit einverstanden erkläre.

Ort, Datum

Unterschrift KUNDE

Ort, Datum

Unterschrift FWU